

## Revidiertes MWST-Gesetz

**Am 1. Januar 2010 tritt unter Vorbehalt eines Referendums das revidierte MWST-Gesetz in Kraft. Rund 50 Anpassungen sollen die Anwendung der Mehrwertsteuer vereinfachen.**

**Den Einheitssatz und die Abschaffung der Ausnahmen wurden auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.**

Die wichtigsten Änderungen sind (stichwortartig)

- Alle Unternehmen sind steuerpflichtig, solange sie die Umsatzgrenze von Fr. 100'000 überschreiten (bisher Fr. 75'000). Nicht pflichtige Unternehmen können sich freiwillig der MWST unterstellen z.B. auch während der Gründungsphase.
- Die Möglichkeit der Option bei Immobilien ist erweitert worden.
- Mehr Spielraum beim Vorsteuerabzug. Vorsteuern für Verpflegung und Getränke können vollständig abgezogen. Die Margenbesteuerung wird ersetzt durch einen fiktiven Vorsteuerabzug (betrifft vor allem Gebrauchtwagenhändler).
- Der baugewerbliche Eigenverbrauch entfällt.
- Die Saldosteuersätze werden ausgeweitet. Die Saldosteuersatzmethode muss während mindestens eines Jahres beibehalten werden. Der Wechsel von effektiven zur pauschalen Abrechnungsweise ist nach drei Jahren möglich.
- Der Sondersteuersatz für die Hotellerie bleibt bis mindestens 2013.
- Die Verjährungsfristen wurden angepasst.
- Die Steuerverwaltung wird verpflichtet schriftliche Anfragen innerhalb angemessener Zeit zu beantworten
- Unternehmen können eine Kontrolle verlangen
- Die Möglichkeit eines Steuererlasses wurde eingeführt.
- Die Strafmassnahmen und die straflose Selbstanzeige werden eingeführt.